

Brauche ich einen Ehevertrag?



Notar Dr. Jürgen Kadel, Mutterstadt

Brauche ich einen Ehevertrag?

Warum einen Ehevertrag abschließen?

ÜBLICHE (FEHL-)VORSTELLUNGEN VON EHEPARTNERN UND FAMILIENANGEHÖRIGEN:

- „Ich möchte nicht haften, wenn das Unternehmen meines Partners den Bach runtergeht.“
- „Sie soll nicht die Hälfte meines Hauses kriegen, wenn wir uns mal trennen.“
- „Ich möchte weiter frei entscheiden, was ich mit meinem Geld mache.“
- „Meine Schwiegertochter soll sich nicht das Familienvermögen einverleiben und dann mit einem neuen Lover ein schönes Leben machen.“

Brauche ich einen Ehevertrag?

Was passiert, wenn ich ohne Ehevertrag heirate?

GESETZLICHER GÜTERSTAND = ZUGEWINGEMEINSCHAFT

1.

Wirkungen:
während der Ehe

2.

Wirkungen:
bei Scheidung

Brauche ich einen Ehevertrag?

Gesetzlicher Güterstand = Zugewinnngemeinschaft

WIRKUNGEN WÄHREND DER EHE:

- Vermögen & Schulden bleiben getrennt
Ausnahme: sog. Schlüsselgewalt – „Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs“ der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten, ohne dass er mitwirken muss
- grundsätzlich selbstständige Vermögensverwaltung **Ausnahmen:**
Zustimmung des Ehegatten bei
 - Verfügungen über das Vermögen im Ganzen
 - Verfügungen über Haushaltsgegenstände
- Verpflichtung zum Familienunterhalt
- [gesetzliches Erbrecht bei Tod des Ehegatten]

Brauche ich einen Ehevertrag?

Gesetzlicher Güterstand = Zugewinnngemeinschaft

WIRKUNGEN BEI DER SCHEIDUNG:

- Vermögen & Schulden bleiben getrennt
Aber:
 - Ausgleich des Vermögenszuwachses während der Ehezeit =
Zugewinnausgleich
 - Ausgleich der während der Ehe erworbenen
Altersversorgungsanswartschaften = Versorgungsausgleich
 - u. U. Verpflichtung zu Unterhaltszahlungen an den (Ex-)Ehegatten für die
Zeit nach der Scheidung

Brauche ich einen Ehevertrag?

Schritt 1: Ermittlung des jeweiligen Zugewinns

§ 1373 BGB Zugewinn

Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen eines Ehegatten das Anfangsvermögen übersteigt.

$$\text{Zugewinn} = \text{Endvermögen} - \text{Anfangsvermögen}$$

§ 1375 BGB Endvermögen

(1) Endvermögen ist das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten bei der Beendigung des Güterstands gehört. (. . .)

§ 1374 BGB Anfangsvermögen

(1) Anfangsvermögen ist das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten beim Eintritt des Güterstands gehört. (. . .)

Brauche ich einen Ehevertrag?

Schritt 1: Ermittlung des jeweiligen Zugewinns

BERECHNUNGSBEISPIEL:

Ehemann

2010		2019	
Haus	300.000 €	Haus	300.000 €
Bank	- 250.000 €	Bank	- 150.000 €
Bargeld	10.000 €	Bargeld	20.000 €
AV = 60.000 €		EV = 220.000 €	

Zugewinn = 160.000 €

Ehefrau

2010		2019	
Auto	15.000 €	Auto	15.000 €
Bargeld	15.000 €	Bargeld	5.000 €
		Wertpapiere	50.000 €
AV = 30.000 €		EV = 70.000 €	

Zugewinn = 40.000 €

Brauche ich einen Ehevertrag?

Schritt 2: Berechnung der Ausgleichsforderung

§ 1378 BGB Ausgleichsforderung

(1) Übersteigt der Zugewinn des einen Ehegatten den Zugewinn des anderen, so steht die Hälfte des Überschusses dem anderen Ehegatten als Ausgleichsforderung zu. (. . .)

$$\begin{aligned} \text{Zugewinnausgleichsanspruch} &= \\ &(\text{höherer Zugewinn} - \text{niedrigerer Zugewinn}) \times \frac{1}{2} \\ &(\text{Ehemann } 160.000 \text{ €} - \text{Ehefrau } 40.000 \text{ €}) \times \frac{1}{2} = 60.000 \text{ €} \end{aligned}$$

Grundgedanke: Ehegatten sollen von dem, was durch die Ehe erwirtschaftet wird, zu gleichen Teilen profitieren.

Brauche ich einen Ehevertrag?

Schritt 2: Berechnung der Ausgleichsforderung

BERECHNUNG BEI SCHENKUNGEN/ERBSCHAFTEN:

§ 1374 BGB Anfangsvermögen

(...)

(2) Vermögen, das ein Ehegatte nach Eintritt des Güterstands von Todes wegen oder (...), durch Schenkung (...) erwirbt, wird (...) dem Anfangsvermögen hinzugerechnet (...).

Brauche ich einen Ehevertrag?

Schritt 2: Berechnung der Ausgleichsforderung

BERECHNUNGSBEISPIEL BEI SCHENKUNGEN/ERBSCHAFTEN:

Ehemann

2010		2019	
Bargeld	10.000 €	Bargeld	20.000 €
		Bei Schenkung:	300.000 €
		Bei Scheidung:	300.000 €

AV = 310.000 €

EV = 370.000 €

Zugewinn = 60.000 €

Ehefrau

2010		2019	
Auto	15.000 €	Auto	15.000 €
Bargeld	15.000 €	Bargeld	5.000 €
		Wertpapiere	50.000 €

AV = 30.000 €

EV = 70.000 €

Zugewinn = 40.000 €

$(\text{Ehemann } 60.000 \text{ €} - \text{Ehefrau } 40.000 \text{ €}) \times \frac{1}{2} = 10.000 \text{ €}$

Brauche ich einen Ehevertrag?

Erinnerung an den Grundgedanken:

Ehegatten sollen von dem, was durch die Ehe erwirtschaftet wird, zu gleichen Teilen profitieren.



Schenkungen und Erbschaften gehören nicht zu dem Vermögen, das durch die Ehe erwirtschaftet wird und sind daher grundsätzlich nicht ausgleichspflichtig.

Aber: Wertsteigerungen ererbten oder geschenkten Vermögens unterfallen dem Zugewinnausgleich!

Brauche ich einen Ehevertrag?

Schritt 3: Erfüllung der Ausgleichsforderung

Zugewinnausgleichsanspruch = Anspruch auf Geldzahlung

→ Kein Anspruch auf Übertragung von Miteigentumsanteilen,
z. B. am Familienhaus

§ 1378 BGB Ausgleichsforderung

(...)

(2) Die Höhe der Ausgleichsforderung wird durch den Wert des Vermögens begrenzt, das nach Abzug der Verbindlichkeiten bei Beendigung des Güterstands vorhanden ist. (...)

Ausgleichszahlung begrenzt auf tatsächlich vorhandenes Vermögen

→ Kein Anspruch auf Verschuldung des anderen Ehegatten

Brauche ich einen Ehevertrag?

Schritt 3: Erfüllung der Ausgleichsforderung – Probleme

Aber: Verpflichtung des zahlungspflichtigen Ehegatten Vermögenswerte zur Erfüllung des Zugewinnausgleichs ggf. liquide zu machen.

- u. U. Belastung/Veräußerung von Immobilien oder Zerschlagung von Unternehmen erforderlich, um Zugewinnausgleich leisten zu können
- Einbeziehung der Wertsteigerungen von ererbtem/geschenktem Vermögen, obwohl auch insoweit keine Ursächlichkeit der Ehe
- Ausgleichszahlung kann auch an den eigentlich deutlich vermögenderen Ehegatten gehen, wenn dieser bereits mit viel (Anfangs-)Vermögen in die Ehe gegangen ist, der andere Ehegatte dagegen erst während der Ehe – sei es auch nur durch Schulden-abbau – einen Vermögenszuwachs erzielt hat
- hohe Streit anfälligkeit (Feststellung von Anfangs- und Endvermögen, Bewertung von Vermögensbestandteilen, z. B. Immobilien etc.)

Brauche ich einen Ehevertrag?

Was passiert, wenn ich ohne Ehevertrag heirate?

§ 1587 BGB Verweis auf das Versorgungsausgleichsgesetz

Nach Maßgabe des Versorgungsausgleichsgesetzes findet zwischen den geschiedenen Ehegatten ein Ausgleich von im In- oder Ausland bestehenden Anrechten statt, insbesondere aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus anderen Regelsicherungssystemen wie der Beamtenversorgung oder der berufsständischen Versorgung, aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus der privaten Alters- und Invalidenvorsorge.

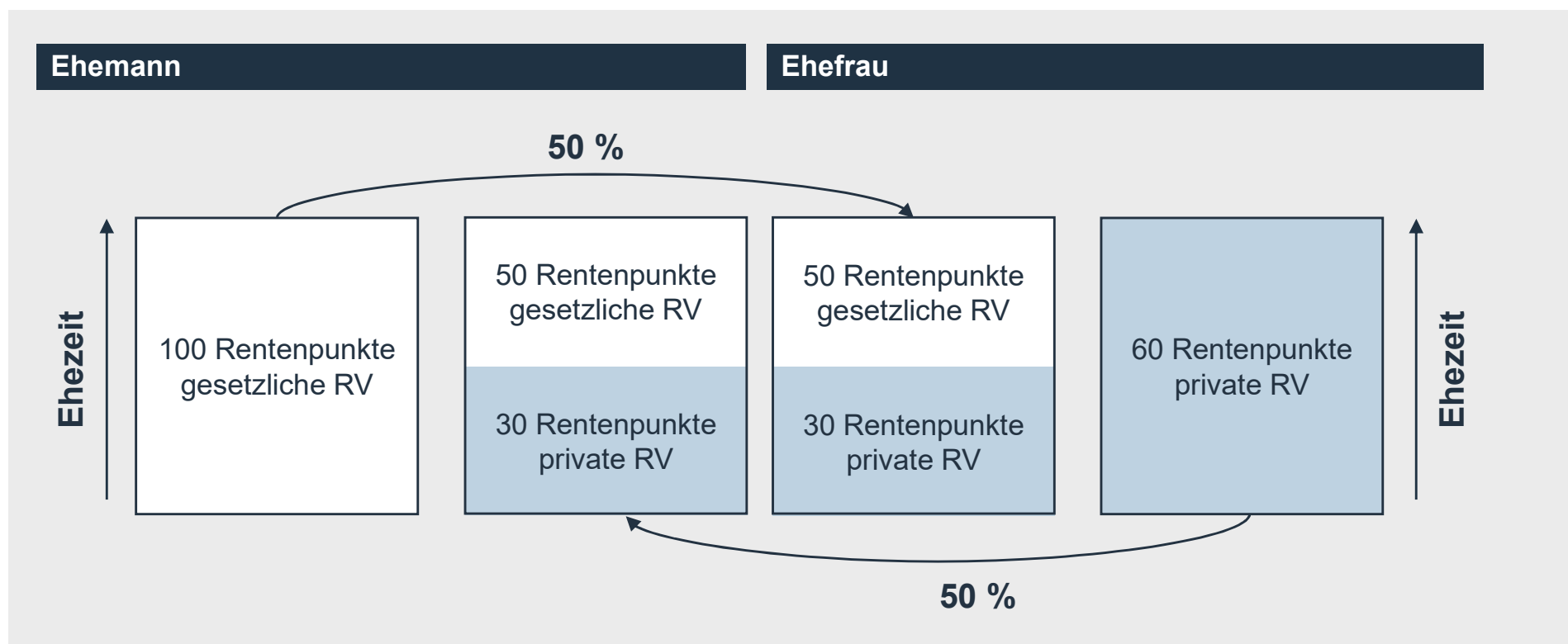
Brauche ich einen Ehevertrag?

Versorgungsausgleich

- kein Ausgleich von Versorgungsleistungen, die nicht auf eigenem Arbeits-/Vermögenseinsatz beruhen, wie z. B. Unfallrenten, Leistungen nach Entschädigungsgesetz u. ä.
- **Halbteilungsgrundsatz:** 50/50-Verteilung auf beide Ehegatten
- **Hin- und Her-Ausgleich:** kein bloßes Gesamtsaldo aller Anrechte, sondern Austausch jedes während der Ehe erworbenen Anrechts

Brauche ich einen Ehevertrag?

Versorgungsausgleich



Brauche ich einen Ehevertrag?

Versorgungsausgleich

PROBLEME:

- u. U. finanziell schwächerer Ehegatte ausgleichspflichtig, weil anderer keine (klassische) Altersvorsorge betrieben hat
- komplizierte Berechnung und schwer zu prognostizierende Ergebnisse

Brauche ich einen Ehevertrag?

Unterhalt

§ 1569 BGB Grundsatz der Eigenverantwortung

¹ Nach der Scheidung obliegt es jedem Ehegatten, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen.

² Ist er dazu außerstande, hat er gegen den anderen Ehegatten einen Anspruch auf Unterhalt nur nach den folgenden Vorschriften.

Brauche ich einen Ehevertrag?

Unterhalt

Unterhalt gibt es nur, soweit ein gesetzlicher Unterhaltstatbestand besteht!

- **Unterhalt wegen Kindesbetreuung:** für mind. 3 Jahre nach der Geburt des Kindes; danach: Einzelfallabwägung
- **Unterhalt wegen Alters:** soweit Erwerbstätigkeit aufgrund des Alters nicht mehr erwartet werden kann
- **Unterhalt wegen Krankheit:** soweit Erwerbstätigkeit aufgrund des Gesundheitszustandes nicht mehr erwartet werden kann
- **Unterhalt wegen Erwerbslosigkeit:** soweit Ehegatte keine angemessene Erwerbstätigkeit finden kann

Brauche ich einen Ehevertrag?

Unterhalt

Verschiedene Unterhaltstatbestände können zeitlich aneinander gereiht werden

- Verschiedene Unterhaltstatbestände können zeitlich aneinander gereiht werden

Aber: wenn Kette einmal „abreißt“, lebt Unterhaltsanspruch nicht wieder auf

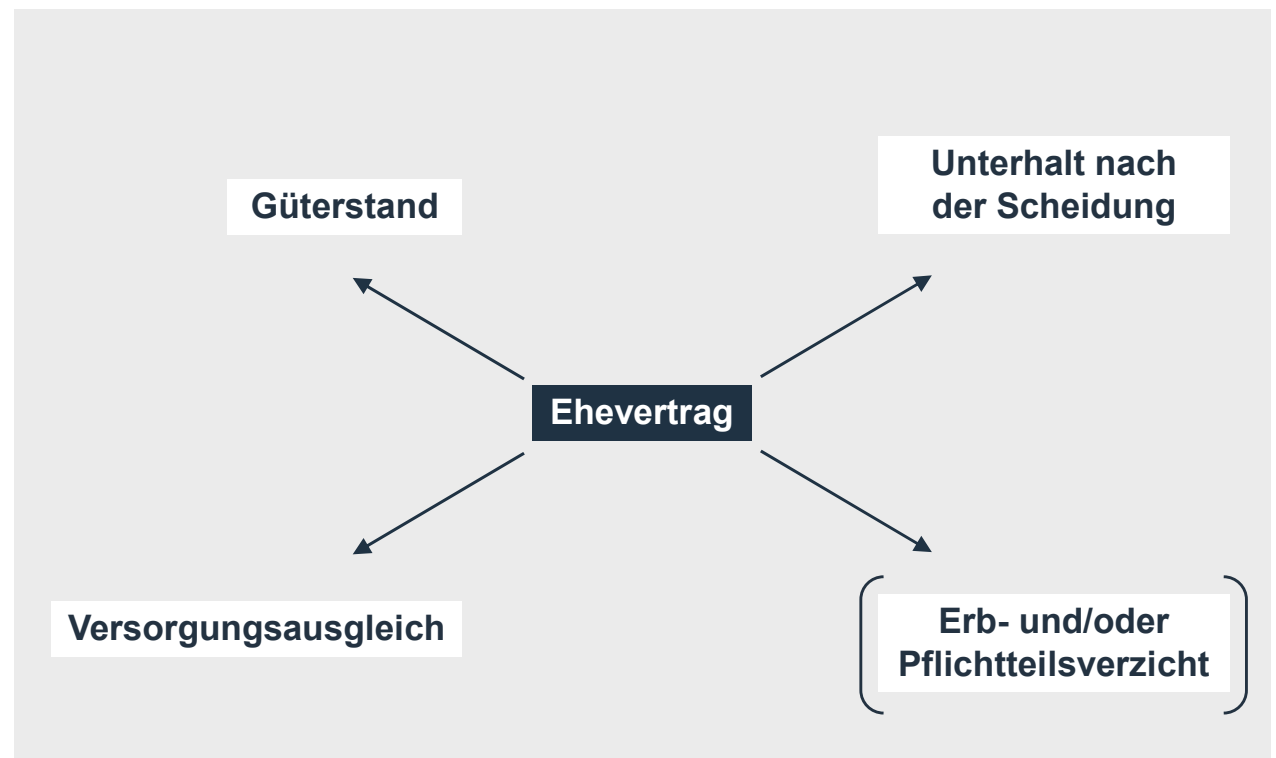
Voraussetzungen für jede Unterhaltszahlung:

1. Bedürftigkeit des einen Ehegatten
 2. Leistungsfähigkeit des anderen Ehegatten
- Maßstab für **Unterhaltshöhe** = eheliche Lebensverhältnisse

Brauche ich einen Ehevertrag?

Was kann ich in einem Ehevertrag regeln?

- grundsätzlich alle gesetzlichen Vorgaben disponibel, außer Trennungs- und Kindesunterhalt
- ehevertragliche Regelungen verbindlich, grds. auch für das Familiengericht



Brauche ich einen Ehevertrag?

Was kann ich in einem Ehevertrag regeln?

GÜTERSTAND

- Modifizierte Zugewinnngemeinschaft = kein ZGA bei Ende der Ehe durch Scheidung, aber ZGA bei Ende der Ehe durch Tod
- Herausnahme einzelner Gegenstände vom ZGA, z. B. Unternehmensbeteiligungen
- Gütertrennung
- Gütergemeinschaft
- Festsetzung des Anfangsvermögens

Brauche ich einen Ehevertrag?

Was kann ich in einem Ehevertrag regeln?

VERSORGUNGS AUSGLEICH

- Ausschluss des VA
- Herausnahme bestimmter Rentenanwartschaften

Brauche ich einen Ehevertrag?

Was kann ich in einem Ehevertrag regeln?

UNTERHALT NACH DER SCHEIDUNG

- Ausschluss bestimmter Unterhaltsarten
- Begrenzung der Unterhaltshöhe
- Befristung der Unterhaltszahlung, z.B. Altersstufenmodell wg. Kindesbetreuung

Problem: Unterhaltsbedarf nur sehr schwer zu prognostizieren

Brauche ich einen Ehevertrag?

Was kann ich in einem Ehevertrag regeln?

VERSORGUNGS AUSGLEICH

- Ausschluss des VA
- Herausnahme bestimmter Rentenanwartschaften

Brauche ich einen Ehevertrag?

Was kann ich in einem Ehevertrag regeln?

(ERB- UND/ODER PFLICHTTEILSVERZICHT)

Brauche ich einen Ehevertrag?

Grenzen der Regelungsmöglichkeiten

§ 138 BGB Sittenwidrigkeit

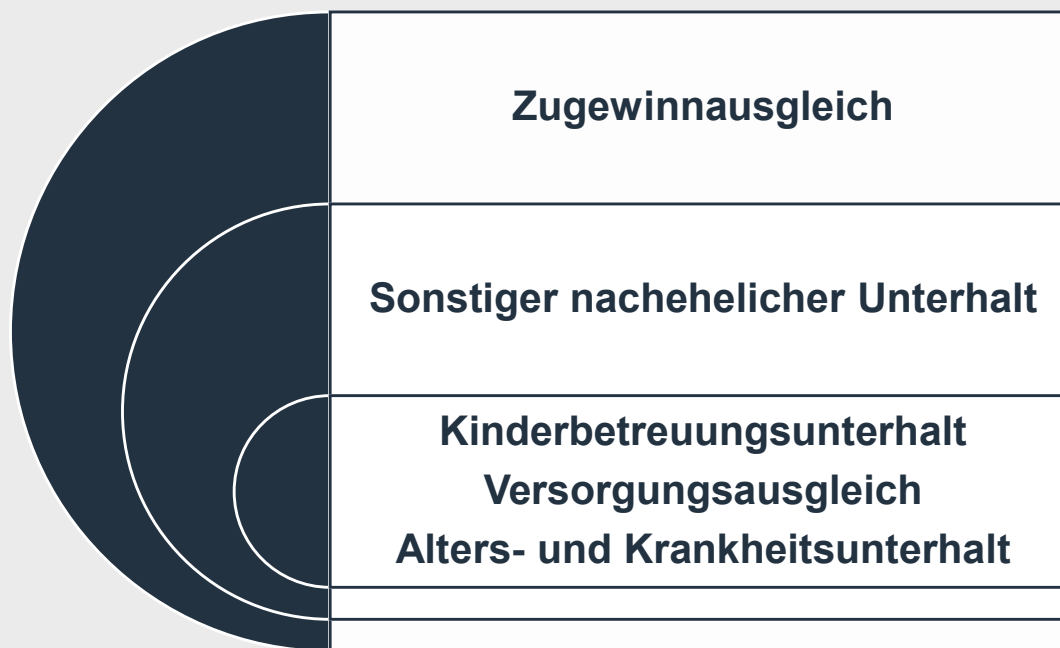
§ 242 BGB Treu und Glauben

richterliche Abwägung im Einzelfall,
ob ein Ehegatte untragbar einseitig benachteiligt wird

BGH: Unzumutbare Lastenverteilung umso eher gegeben, je mehr in den Kernbereich des gesetzlichen Scheidungsfolgenrechts eingegriffen wird

Brauche ich einen Ehevertrag?

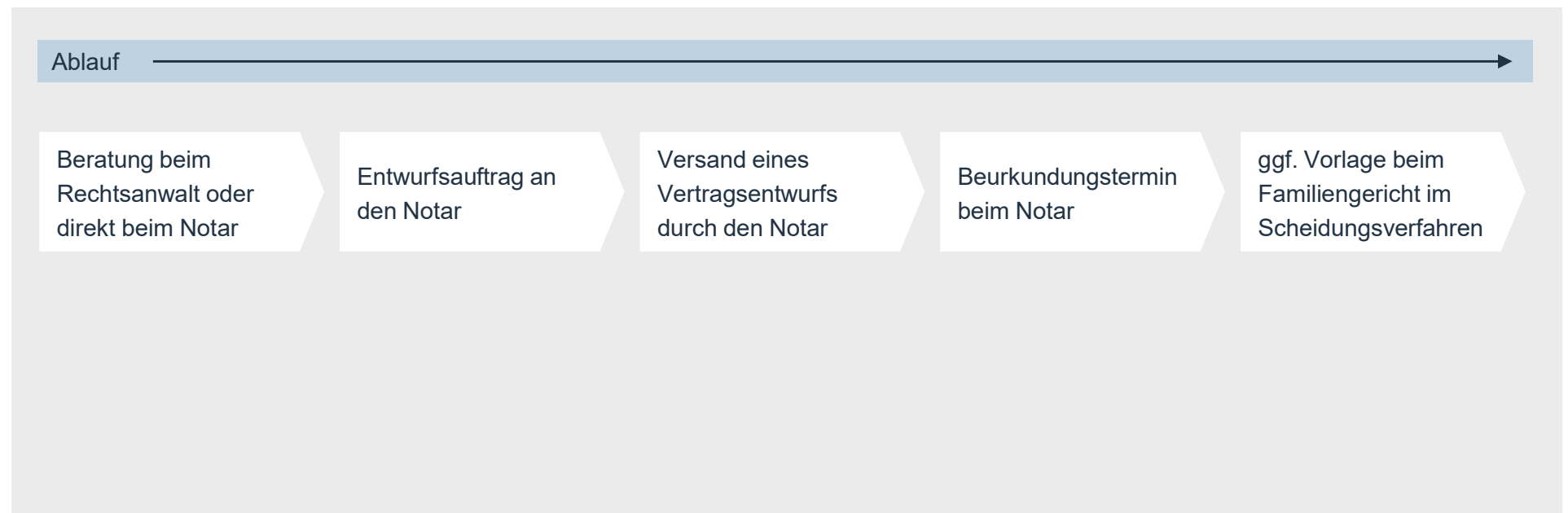
Grenzen der Regelungsmöglichkeiten



Brauche ich einen Ehevertrag?

Wie erstelle ich einen Ehevertrag?

**Form: notarielle Beurkundung zwingend (§ 1410 BGB) –
ansonsten nichtig**



Brauche ich einen Ehevertrag?

Wie erstelle ich einen Ehevertrag?

- Zeitpunkt: Abschluss jederzeit vor und während der Ehe möglich (bis zum Abschluss des Scheidungsverfahrens)
- Kosten: Abhängig vom Vermögen beider Ehegatten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und vom konkreten Inhalt des Vertrags

Beispiel: Ausschluss Zugewinnausgleich; gemeinsames Aktivvermögen i. H. v. 300.000 € (keine Schulden): Notarkosten i. H. v. ungefähr 1.550 € brutto

Brauche ich einen Ehevertrag?

Fazit

- Nicht jeder benötigt einen Ehevertrag
- Es gibt keine „Universallösung“ – individuelle Beratung ist immer erforderlich
- Eine einmal getroffene Regelung sollte regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob sie noch zu den tatsächlichen Lebensverhältnissen passt
- Der Weg zum Notar ist meist günstiger als man denkt und lohnt in nahezu jedem Fall

Vielen Dank!

Notar Dr. Jürgen Kadel
Neustadter Straße 25
67112 Mutterstadt

